

Uebersicht der ersten Hülfsmittel in Vergiftungsfällen.

1.

Allgemeine Hülfsmittel gegen die Gefahren fressender Gifte.

Bei korrosiven Vergiftungen hat man zu berücksichtigen:

- a) Milderung und Ausstoßung des verschluckten Giftes;
- b) Heilung der durch Einwirkung desselben hervorgebrachten Entzündung und Anfrischung.

Zur Erreichung beider Rücksichten dient Wasser mit Eiern frisch eingequirt und in starker Menge getrunken — Milch — Syrup oder syrupartiges Zuckerwasser (d. i. Wasser, in welchem so viel Zucker, und zwar am besten Kandiszucker, aufgelöst worden, daß dasselbe dem Syrup gleich kommt). Ein solches Zuckerwasser zeichnet sich zur Kur der korrosiven Vergiftung vorzüglich aus.

Alle gesalzenen und gewürzten Nahrungsmittel sind zu meiden. Hühnerbrüh und Kalbfleischbrüh sind nebenbei zu genießen. Der zu Hülfe gerufene Arzt bestimmt das Weitere.